



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg vom 26.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2018

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende 2. Änderungssatzung:

Art. 1 Änderung des § 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Bad Blankenburg Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind und soweit die sachlichen Beitragspflichten bis spätestens 31. Dezember 2018 entstanden sind. Sofern die sachlichen Beitragspflichten für die in Satz 1 genannten Maßnahmen erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind, werden keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. Beiträge für Maßnahmen nach Satz 1, bei denen die sachlichen Beitragspflichten nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind und die bereits gezahlt worden sind, werden von der Stadt Bad Blankenburg auf Antrag an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurückgezahlt (§ 21 b Abs. 3 ThürKAG). Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.“

Art. 2 Änderung des § 1

§ 1 wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

„Vor der Durchführung von Ausbaumaßnahmen sind die Bürger, die als Beitragspflichtige voraussichtlich in Betracht kommen, über Art und Umfang der Maßnahmen und ihre Auswirkung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 ThürKAG in der jeweils gültigen Fassung.“

Art. 3 Änderung des § 8

§ 8 wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

„Hatte die Stadt Bad Blankenburg für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie auf Antrag diese Vorausleistungsbescheide ab dem 1. Januar 2021 auf und zahlt die Vorauszahlung an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurück (§ 21 b Abs. 4 ThürKAG). Satz 1 gilt nicht, wenn bis einschließlich 31. Dezember 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.“

Art. 4 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg vom 26.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 07.10.2020

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

Einwohnerversammlungen der Stadt Bad Blankenburg

Auf Grund der aktuellen Situation im Umgang mit Corona und steigenden Fallzahlen finden in diesem Jahr die Einwohnerversammlungen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger **der Kernstadt und der Ortsteile** ausschließlich im Fröbelsaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister lädt zu folgenden Terminen ein:

- 5. November 2020 (Donnerstag) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**
- 12. November 2020 (Donnerstag) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**
- 18. November 2020 (Mittwoch) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**

Des Weiteren bietet der Bürgermeister in Abstimmung mit den Ortsteilbürgermeistern Sprechstunden in den einzelnen Ortsteilen an. Die Bekanntmachung erfolgt über die Schaukästen.

Zu den Versammlungen gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und das Hygienekonzept der Stadt Bad Blankenburg für öffentliche Sitzungen. Alle Teilnehmer tragen sich in eine Gästeliste ein und es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Es werden maximal 60 Gäste pro Veranstaltung zugelassen!

George
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de